

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nummer 4/2004 ★ Infopreis 0,00 Euro ★ April 2004

Endlich in Freiheit!

Am 29. März 2004 wurde Heinz Kadgien aus der Haft entlassen. Am 30. März rief er in der Geschäftsstelle an und bedankte sich mit herzlichen Worten für die ihm erwiesenen Solidaritätsbekundungen.

Wir begrüßen Heinz in unseren Reihen.

Europaweite Massenproteste am 3. April 2004 gegen anhaltenden Sozialabbau



Über 250 000 Teilnehmer demonstrierten allein in Berlin gegen die Agenda 2010, darunter auch viele ISOR-Mitglieder.

Die TIG Cottbus übermittelte erste Eindrücke

von der Protestveranstaltung: Es war eine gewaltige, gut organisierte Demonstration. Sie wird als guter Anfang für weitere Aktionen, besonders an der Basis angesehen. Deshalb ist

weiterer Ausbau und Festigung des Schulterschlusses mit allen Aktivisten gegen die sozialen Ungerechtigkeiten und damit eine noch stärkere Bündelung unserer Kräfte vonnöten.

Gemeinsame Erklärung von Verbänden

Im Ergebnis gemeinsamer Beratungen geben

- ▶ der Akademische Ruhestandsverein e.V.,
- ▶ der Deutsche Bundeswehrverband – DBwV –, Landesverband Ost – Ehemalige –,
- ▶ die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V. – GBM –,
- ▶ die Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Hilfe e.V. – GRH –,
- ▶ die Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V. – ISOR –,
- ▶ der Verband der Kriegssopfer, Rentner und Hinterbliebenen – VdK – und
- ▶ die Volkssolidarität, Bundesverband e.V.

folgende gemeinsame Erklärung ab:

Mit großer Sorge beobachten wir den seit Jahren anhaltenden Abbau sozialer Leistungen und die zunehmende Zerstörung der Grundlagen einer solidarischen Gesellschaft. Insbesondere die seit 1998 eingeleitete Entwicklung, die unter dem Deckmantel von Reformen der Sozialversicherung auf die Aushöhlung des Sozialstaates, die ständige Kürzung rechtmäßig erworbener Leistungen und die Umverteilung

des gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben gerichtet ist, stößt auf unsere grundsätzliche Kritik.

Wir widersprechen entschieden der auch durch die Massenmedien und sogenannte Sozialexperten verbreiteten These, dass die massive Kürzung der Leistungen der Arbeitslosen-, Pflege-, Kranken- und Rentenversicherung ohne Alternative und deshalb notwendig sei, damit der Sozialstaat für die Zukunft erhalten werden könne. Wir widersprechen der falschen Behauptung, dass nur durch den Abbau sozialer Leistungen die Arbeitslosigkeit bekämpft und der Wirtschaftsaufschwung gefördert werden könne. Die Praxis hat längst bewiesen, dass durch den Abbau sozialer Leistungen kein einziger neuer Arbeitsplatz geschaffen und kein einziges Prozent Wirtschaftswachstum erreicht wird. Demgegenüber steigt aber der Druck auf Arbeitslose, Kranke, Behinderte, Alte und andere sozial Benachteiligte, während andererseits die Unternehmen sowie die Reichen dieses Landes von ihrer Verpflichtung, in angemessenem Umfang zur Finanzierung des Sozialstaates beizutragen, mehr und mehr entlastet werden.

Wir werden dieser unsocialen Entwicklung nicht länger tatenlos zusehen!

Es steht viel auf dem Spiel! Der Sozialstaat ist in Gefahr!

Wir rufen unsere Mitglieder auf, sich aktiv in die Politik einzumischen und von den Politikern einen entschiedenen Politikwechsel zu fordern. Als Verbände, die vor allem die Interessen der älteren Generation vertreten, fordern wir Reformen der sozialen Sicherungssysteme, die nicht auf die ständige Kürzung der Leistungen, sondern auf die Erhöhung ihrer Einnahmen, auf die Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit und die Stärkung der Solidarität gerichtet sind. Alternativvorschläge dafür sind vorhanden. Zugleich erklären wir uns solidarisch mit der jüngeren Generation, mit den Millionen Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, die unter der unsocialen Politik der Regierungskoalition noch mehr zu leiden haben als die Alten. Die Sorge um die Zukunft einer solidarischen Gesellschaft führt uns zusammen! Junge und Alte sitzen in einem Boot und sind bereit, gemeinsam den Sozialstaat zu verteidigen!

Beteiligt Euch alle an den Massenprotesten zum europaweiten Aktionstag gegen Sozialabbau!

Ein großes soziales Bündnis kann den weiteren Sozialraub stoppen!

Berlin, den 10. März 2004

Was tun?

von Siegfried Jesse, Mitglied des Vorstandes der ISOR e.V.

Seit nunmehr 14 Jahren versuchen wir Politikern in Deutschland verständlich zu machen, dass die gegenwärtigen Rentenregelungen gegen das Grundgesetz verstoßen weil unsere Erwerbsbiografien missachtet und die Renten auf den Durchschnitt nivelliert werden.

Seit nunmehr 14 Jahren wehren wir uns gegen diese Politik. Und das nicht ganz erfolglos, wie die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom April 1999 zeigen.

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts müssen aber vom Gesetzgeber und der Exekutive in rechtliche Regelungen umgesetzt werden, sollen sie etwas bewirken.

Mehr als 10 Verfassungsbeschwerden, die erneut auf den Weg gebracht wurden und mehr als 15000 ruhende Verfahren zu Entgelt- und Rentenbescheiden zeugen von unserem ungebrochenen Willen, zu gesetzlichen Regelungen zu kommen, die das Rentenstrafrecht beseitigen und die Wertneutralität des Rentenrechts wieder herstellen.

Natürlich haben Gesetzgeber und Exekutive die Verantwortung, aus Kenntnis aller Umstände gesetzgeberisch tätig zu werden und bestehendes Unrecht zu beseitigen. Dazu hat man sich bisher leider nicht entscheiden wollen.

Letztendlich ist also der Bundestag als Gesetzgeber in der Verantwortung – mit oder ohne Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Der Vorstand hat sich entschlossen, erneut alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die führenden Repräsentanten Deutschlands, zuständige Minister, die Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien, die Fraktionsvorsitzenden und Einzelpersonlichkeiten auf die Sachlage hinzuweisen und um persönliche Gespräche zu bitten, in denen wir weitergehende Erläuterungen dazu geben wollen.

Zugleich wurden ihnen Überlegungen übermittelt, wie gesetzliche Regelungen aus unserer Sicht aussehen könnten. Wir glauben, damit deutlich gemacht zu haben, dass wir konstruktiv an gesetzlichen Regelungen mitarbeiten wollen, die dieses unsägliche Problem endlich lösen.

Der Vorstand sieht in dieser Initiative die Umsetzung des von der Vertreterkonferenz erteilten Auftrages, den politischen Kampf zu verstärken.

Durch die Landesbeauftragten von ISOR sind alle Fraktionsvorsitzenden in den Parlamenten der neuen Länder und Berlins in gleichem Sinne informiert und um Gespräche gebeten worden. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass eine gesetzliche Regelung wahrscheinlich nicht ohne Zustimmung des Bundesrates möglich sein wird. Auch im Bundesrat müssen wir dafür werben, dass gerechte Lösungen gefunden werden. Vom hessischen Mi-

nisterpräsidenten Roland Koch wurde der Vorstand von ISOR in der Vergangenheit davon unterrichtet, dass sich die alten Bundesländer bei anstehenden Entscheidungen im Bundesrat so verhalten und abstimmen werden, wie die neuen votieren.

Den neuen Bundesländern wird damit eine besondere Verantwortung zugewiesen. Daher sind durch den Vorsitzenden von ISOR die Ministerpräsidenten der neuen Länder aufgefordert worden, sich dieser ihrer besonderen Verantwortung zu stellen und zur Herstellung des sozialen Friedens im vereinten Deutschland

beizutragen. Und die Ministerpräsidenten der alten Bundesländer wurden gebeten, aus der passiven Rolle heraus zu treten und einen aktiven Part zu übernehmen.

Von und über unsere Aktivitäten wurden das ostdeutsche Kuratorium von Verbänden, der BRH und der Bundeswehrverband informiert.

Die Aktivitäten des Vorstandes können unterstützt werden durch die TIG-Vorstände und jedes Mitglied. Wendet Euch an die Abgeordneten des Bundestages und der Länderparlamente in Eurem Territorium im gleichen Sinn, wie das vom Vorstand erfolgt. Bezieht auch die Euch bekannten Berater der Abgeordneten und Leiter ihrer Wahlkreisbüros mit ein.

Informiert den Vorstand über Eure Aktivitäten und deren Ergebnisse!

Überlegungen

für die Regelung der noch strittigen Vorschriften des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG)

Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit, die noch strittigen Vorschriften des AAÜG unter Beachtung des Ausgleichs bekanntlich widersprüchlicher Interessen alsbald aus eigener Initiative neu zu regeln und damit den Rechtsfrieden herzustellen.

1. Aufhebung der Begrenzung des für Renten berücksichtigungsfähigen Entgelts auf das jeweilige Durchschnittsentgelt für Personen, die Einkommen über den Werten der Anlage 4 AAÜG bezogen haben und zwar für Leistungszeiträume ab 1.7.1993 (E3-Fälle – § 6 Abs. 2 und 3 iVm Anlagen 4 und 5 AAÜG idF 1. AAÜG- ÄndG vom 11.11.1996)

Das BVerfG hat in seinen Urteilen vom 28.4.99 dahin erkannt, der Abbau überhöhter Leistungen zum Zwecke der Angleichung des Niveaus gleichartiger Sozialleistungen sei ein legitimes gesetzgeberisches Anliegen (BVerfGE 100, 59, 92; ebenso 100, 138, 175). Der Bestimmung der Überhöhungstatbestände müssten aber Kriterien zugrunde gelegt werden, die in den tatsächlichen Verhältnissen eine Entsprechung finden (BVerfGE 100, 59, 94). Das Gericht konnte strukturelle Einkommensüberhöhung in den Bereichen der Zusatzversorgungssysteme und der Sonderversorgungssysteme der NVA, des MdI und der Zollverwaltung aufgrund des Gutachtens seines Sachverständigen ausschließen (BVerfGE 100, 59, 96). Hohe Einkommen seien nicht notwendig auch überhöhte Einkommen (BVerfGE 100, 59, 97).

Schon aus den in der Anlage 4 AAÜG idF 1, AAÜG-ÄndG aufgeführten Beträgen wird ersichtlich, dass der tarifliche Vergütungsanspruch des hier betroffenen Personenkreis an der Lohn- und Einkommensentwicklung in der DDR im Wesentlichen nicht teilgenommen hat. Weiterhin kann die auffällige Höhe dieser Einkommen schon deshalb zu keinem Zeitpunkt

rentenrechtlich wirken, weil sie insoweit der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze unterliegt. Gleiches gilt für die später hinzukommenden sogenannten Aufwandsentschädigungen. 1983 entsprach das in der Anlage 4 AAÜG genannte Jahreseinkommen in Höhe von 31.560 M der DDR 309 v.H. des Durchschnittsentgelts. In diesem Jahr können davon wegen der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze nur 180 v.H. des Durchschnittsentgelts für die Rentenberechnung berücksichtigt werden.

Die Rücknahme der noch bestehenden Begrenzung auf das Durchschnittsentgelt folgt notwendig schon aus dem Urteilsspruch vom 28.4.1999. Sie muss deshalb übereinstimmend mit diesem grundsätzlich schon ab 1.7.1993 gelten.

2. Berücksichtigung von 80 v.H. der Arbeitsentgelte der ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS soweit dadurch die durch das Urteil des BVerfG vom 28.4.99 bestimmte Berücksichtigung bis zum Durchschnittsentgelt überschritten wird, jedoch höchstens bis zur allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze und für Leistungszeiträume ab 1.7.2001.

Das BVerfG musste sich in seinem Urteil vom 28.04.1999 darauf beschränken, § 7 AAÜG insoweit für verfassungswidrig und nichtig zu erklären, als durch diese Vorschrift weniger als das jeweilige Durchschnittsentgelt im Beitrittsgebiet für die Berechnung einer Rente für ehemalige Angehörige des MfS/AfNS berücksichtigungsfähig war. Es fand nämlich hinreichend Anhaltspunkte für eine strukturelle Einkommensüberhöhung, die tatsächlichen Verhältnisse aber ungenügend geklärt.

Durch die bereits im Vorfeld der Urteile des BVerfG tätigen Sachverständigen Prof. Dr. Kaufmann und Dr. Napierkowski wurden das

Ausmaß der strukturellen Überhöhung des Einkommensniveaus im MfS geklärt. Dieses wurde mit durchschnittlich 124 v.H. festgestellt. Die Gutachten wurden der Bundesregierung im September 1999 bekannt gemacht.

Entsprechend seiner gesetzlichen Verpflichtung durch § 8 AAÜG hat das Bundesverwaltungsamt derzeit amtlich die Höhe der tatsächlich erzielten Arbeitsentgelte für 2/3 aller Angehörigen des MfS/AfNS festgestellt. Die Daten sind für das jeweilige Kalenderjahr auf elektronisch lesbaren Datenträgern erfasst. Damit besitzt die sachlich und verwaltungsrechtlich kompetente Bundesbehörde zuverlässige Kenntnis der von 1950 bis 1990 kalenderjährlich durchschnittlich an die Angehörigen des MfS/AfNS gezahlten Arbeitsentgelte. Dieser Kenntnis können sich die Bundesregierung und der Bundesgesetzgeber nicht länger verschließen, auch nicht deshalb, weil sie vom Bundesverfassungsgericht zu solchen Ermittlungen von Verfassungen wegen nicht verpflichtet wurden. Die strukturelle Einkommensüberhöhung war weder zur mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts am 21.7.1998 noch zur Urteilsverkündung am 28.04.1999 hinreichend bekannt (BVerfGE 100, 138, 178 f). Die Betroffenen müssen also hinnehmen, dass der Gesetzgeber einen angemessenen Zeitraum in Anspruch genommen hat, in dem die zuständige Bundesbehörde die Kenntnis der tatsächlichen Einkommensverhältnisse im MfS/AfNS von Amts wegen gewonnen und ihm übermittelt hat (BVerfGE 100, 59, 101).

Der Gesetzgeber konnte sich mit der Regelung des § 7 AAÜG durch das 2. AAÜG-ÄndG auch nicht auf den mit den Verhältnissen vertrauten Gesetzgeber der DDR berufen. Die letz-

te Volkskammer der DDR hat nämlich in einer unvermeidlich pauschalen Regelung der Gleichstellung der ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS mit den Rentnern der Sozialversicherung Renten in Höhe von 147 v. H. der Durchschnittsrente zugelassen.

3. Dynamisierung der besitzgeschützten Versorgungsleistungen entsprechend der Inflationsrate in den neuen Bundesländern.

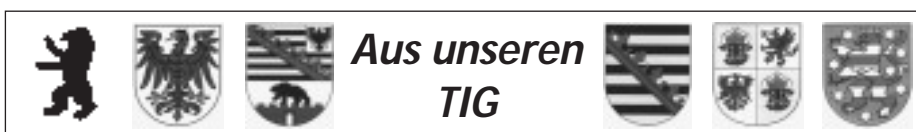
Das BVerfG hat in verfassungsgemäßer Auslegung des Einigungsvertrags für die Anpassung der nach den Versorgungsordnungen der DDR zustehenden Versorgungsleistungen an die Lohn- und Einkommensentwicklung erkannt (BVerfGE 100, 1, 43 f). Dadurch solle der Abstand zu den Versicherten der Sozialpflichtversicherung und Freiwilligen Zusatzrentenversicherung der DDR und der Lebensstandard gewahrt bleiben (BVerfGE 100, 1, 46 f). Dies gilt grundsätzlich für Renten, die bis zum 30.6.95 begonnen haben.

Gestützt auf ein Urteil des Bundessozialgerichts wurde gesetzlich geregelt, dass bei dieser Dynamisierung nur die Anpassungsrate West angewandt wird. Dadurch ist für die Mehrzahl der Betroffenen der Betrag der Versorgungsleistung bereits seit Jahren bedeutungslos geworden. Abgesehen davon, dass damit offensichtlich den Maßgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nicht gefolgt wurde, ist ein Zustand entstanden, in dem durch Art. 14 Abs. 1 GG geschützte vermögenswerte Ansprüche nach Belieben behandelt werden. Zur Erhaltung des Lebensstandards wäre aber mindestens ein Inflationsausgleich erforderlich gewesen und zwar orientiert an der amtlich festgestellten Inflationsrate der

neuen Bundesländer (Statistisches Jahrbuch der BRD-Entwicklung der Lebenshaltungskosten). Denn diese bestimmt typisch die Umstände, von denen der Lebensstandard der Betroffenen bestimmt ist. Dabei würde noch nicht das vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochene Abstandsgebot erfüllt. Die amtlich ausgewiesene Inflationsrate Ost macht nämlich nur rund 50 v.H. der Lohn- und Einkommensentwicklung im Osten aus. Dieser folgt aber die Entwicklung des aktuellen Rentenwertes (Ost), wodurch der Wert der Versorgungsleistungen trotz der gesetzlich geregelten Anpassung rasch auf den Wert der gleichzeitigen Renten der Sozialversicherung abgesunken ist.

4. Inkraftsetzung des Gesetzes über einen Ausgleich für Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet am 01.08.1991 und auch für die Angehörigen des Sonderversorgungssystems des MfS/AfNS

Mit Beschluss vom 21.11.2001 (1 BvL 19/93 u.a.) hat das BVerfG die Einstellung von Dienstbeschädigungsteilrenten neben Vollrenten auch für ehemalige Angehörige des MfS/ AfNS als verfassungswidrig verworfen. Für Angehörige der NVA, des MdI und der Zollverwaltung ist die Materie seit 01.01.1997 (in diesem Sinne) durch das Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz neu geregelt. Aus systematischen Gründen sollte grundsätzlich der Erstreckung des Gesetzes auf den 01.08.1991 der Vorrang gegeben werden, weil die entgegenstehenden Regelungen des AAÜG aufzuheben sind. Schon aus Gründen der Gleichbehandlung liegt es nahe, dass das Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz grundsätzlich auch für Angehörige des MfS/AfNS Anwendung findet.



Aus unseren TIG

In **Magdeburg** haben sich die Sozialverbände unter maßgeblicher Beteiligung der ISOR-TIG einen gemeinsamen Standpunkt zur Agenda 2010 erarbeitet und diesen in einem Flugblatt veröffentlicht. Zu den fünf Problemkreisen Steuerpolitik, Gesundheitsreform, Rentenreform, Sozialabbau und möglicher Inhalt einer »sozialen Agenda« werden allgemeinverständlich Standpunkte dargelegt und Alternativen aufgezeigt. Das Flugblatt soll an Mitglieder und Sympathisanten der Sozialverbände in Magdeburg und Umgebung verteilt werden.

Siegfried Korth



Der Vorstand der TIG **Chemnitz** beriet am 09.03.04 mit seinen Gruppenbetreuern, aktiven Mitgliedern und Vertretern aus den umliegenden Kreisen die Schwerpunkte der künftigen Arbeit im Kampf gegen weiteren Sozialab-

bau und die Fortführung unseres politischen und juristischen Kampfes gegen noch verbliebenes Rentenstrafrecht. Abgerundet wurde die Beratung mit einem Vortrag zu Problemen der Vorsorgeregelung.

Horst Beckert



Der Vorstand der TIG **Rostock** hat sich mit einem persönlichen Brief an alle Mitglieder der TIG gewandt. Mit Argumenten gegen vereinzelt auftretende Resignation wird die Grundlage für das solidarische Zusammenstehen in den weiteren politischen und juristischen Auseinandersetzungen gelegt. Resignation bedeutet Aufgabe des Zieles – wird betont. Wir haben noch lange nicht alle Rechtsmittel ausgeschöpft. Es wird an unserer Geschlossenheit, Solidarität und der Leistungsbereitschaft liegen, den Kampf erfolgreich zu Ende zu führen.

Helmut Grohmann

Am 6. März diesen Jahres trafen sich Mitglieder des Vorstandes von ISOR e.V., Beiratsmitglieder und geladene TIG-Vorsitzende des Landes **Mecklenburg-Vorpommern** zu einem Gedankenaustausch über die Umsetzung der Politischen Konzeption.

Im Mittelpunkt des Gedankenaustausches standen Erfahrungen der Vereinsarbeit in den TIG, deren Wirksamkeit und Ausstrahlung in ihren Territorien sowie deren Stärkung durch Gewinnung neuer Mitglieder. Zu Beginn wurde die seit dem Gedankenaustausch im September 2003 in den TIG geleistete Arbeit gewürdigt, den Vorständen, Kassierern und Betreuern für ihre fleißige Arbeit gedankt.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass der von der rot-grünen Bundesregierung beschlossene soziale Kahlschlag, die Eingriffe in die Renten, die Belastungen durch die so genannte Gesundheitsreform und der Kampf gegen das Rentenstrafrecht nachhaltige Aktionen in den TIG erforderlich machen. Die Antwort darauf kann nur sein, mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern, den Bundes- und Land-